Basel, den 9. Februar 1929 XXIX. Jahrgang / No. 6

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

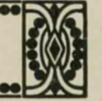


Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Die Ausschaltung des Profites.

Ist die Konsumgenossenschaft in der Lage, ohne Profit zu arbeiten?

Die Antwort lautet unbedenklich: Ja!

Die Konsumgenossenschaft ist nichts anderes als die Gesamtheit der sich am gemeinsamen Einkauf beteiligenden Mitglieder. Es schliessen sich möglichst viele Familien jeder grösseren Ortschaft zum gemeinsamen Einkauf des zum Leben Notwendigen zusammen. Was sie oder ihre Vertrauensleute einkaufen, konsumieren sie selber, die Waren werden nicht für andere eingekauft, um bei dem Verkauf Geld zu verdienen.

Ein allfälliger Einnahmenüberschuss gehört der Gesamtheit der Mitglieder und wird nach den statutarischen Bestimmungen verwendet, wobei jede Unterstützung von parteipolitischen oder konfessionellen Sonderbestrebungen untersagt ist. Der grösste Teil des Ueberschusses fliesst in den meisten Genossenschaften als Rückerstattung an die Einkäufer zurück, der Rest wird zur Aeufnung eines der Gesamtheit der Mitglieder gehörenden, aber unverteilten Reservefonds und zu Abschreibungen auf Waren, Mobilien und Immobilien verwendet.

Der an die Mitglieder zurückfliessende Teil des Ueberschusses wird verteilt nach Massgabe der von den Familien im gemeinsamen Laden gemachten Bezüge.

Wer eine grosse Familie hat und treu zu der Genossenschaft gestanden ist, erhält also einen entsprechend grösseren Anteil am Ueberschuss als jener, der nur einen kleinen Konsum aufweist. Hierin liegt der grosse Unterschied zwischen privatem und genossenschaftlichem Handel. Im privaten Handel gehört der Ueberschuss denen, die das Kapital zum Betriebe geliefert haben, während es die Käufer der Ware sind, die den Einnahmenüberschuss schaffen. Der Gewinn gehört also Leuten, die in sehr vielen Fällen nichts zur Bildung desselben beigetragen, das heisst in dem betreffenden Geschäft keine Waren eingekauft haben. Ganz anders in der Genossenschaft, wo diejenigen den Einnahmenüberschuss erhalten, die ihn bei ihren Einkäufen gebildet haben. Die Ersparnisse, welche von den Konsumenten beim genossenschaftlichen Einkaufe erzielt werden, sind ganz bedeutend.

* * *

Frei von Schulden.

Was ich an der Konsumgenossenschaftsbewegung besonders hoch schätze, ist ihr Einfluss auf die Hebung des Friedens in der Familie, wobei die Gewöhnung an die Barzahlung eine grosse Rolle spielt.

Man kann sich ja leicht in die Lage eines Familienvaters versetzen, der am Zahltag das Geld, das er in mühsamer Arbeit erworben hat, verschwinden sieht für Sachen, die schon längst verbraucht sind, und der dann mit leeren Händen, oder sogar mit einem Schuldenanfang, dem nächsten Zahltag entgegensehen muss, mit der niederdrückenden Gewissheit, dass sich das gleiche Spiel wiederholen wird, vielleicht in verschlimmerter Auflage. Wie viel besser muss es um die Arbeitsfreude eines Mannes und um das häusliche Wohl stehen, wenn stets reiner Tisch vorhanden ist und man jedermann frei und offen ins Gesicht sehen kann.

Schulden sind ein Sumpf; wer erst mit einem Fuss hineingeraten ist, muss mit dem Körper nach. Gewaltig sind die Verluste, die das Volk durch das unselige Borgunwesen erleidet, gewaltiger noch ist der Schaden für die Moral des Volkes. Wie manche Frau habe ich schon gekannt, die im Anfang das Barzahlungssystem arg kritisierte, jetzt aber seinen Segen freudig anerkennt.

Aus: *„Was alle Frauen wissen sollten"*, von Ulrich Meyer, Basel 1923.

Ulrich Meyer zum 60. Geburtstag.

Die Sechzigjährigen im V. S. K. mehren sich. Zu denen, die in letzter Zeit das siebente Jahrzehnt ihres Lebens angetreten haben, gesellte sich am 7. Februar Ulrich Meyer, der Redaktor unseres «Genossenschaftlichen Volksblattes».



Auch von dieser Stelle aus sollen ihm die herzlichsten Glückwünsche zugehen, wobei es sich nicht nur um den Ausdruck des Empfindens der engeren Kollegenschaft handeln kann, sondern, wie wir dessen sicher sein dürfen, auch um die freudige Zustimmung der vielen, die unsere schweizerische Konsumvereinsbewegung zu schätzen wissen. Denn der Posten, auf dem Ulrich Meyer seit fast einem Vierteljahrhundert steht, ist den nach Hunderttausenden zählenden Genossenschaftsmitgliedern sichtbar, und von ihm gehen ja die Worte aus, die aus dieser Vielheit die grosse Einheit der schweizerischen Genossenschaftsfamilie herstellen sollen. Ulrich Meyer hat mit guten Resultaten an dieser wichtigen Aufgabe gearbeitet. Wohl nirgends zahlreicher als der Zeitung gegenüber sind diejenigen, die da meinen, es besser machen zu können, was dann einzelne Zeitungsschreiber dazu verleiten kann, es jedem möglichst recht machen zu wollen. Dieses Bestreben hatte Ulrich Meyer nicht; er behielt das Wohl des Ganzen im Auge und den geraden Weg unter den Füssen. Damit ist schon gesagt, dass er die Demagogie, die mit so vielen Leuten der Feder geht, nicht zur Begleiterin hatte; um so mehr suchte er den sachlichen Bedürfnissen, die das Genossenschaftsblatt berücksichtigen soll, nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. So ist es ihm gelungen, das Volksblatt erfolgreich zu machen, so dass man es in den Verbandsvereinen, die sich nach und nach zu Hunderten ihm zuwandten, sozusagen nirgends mehr preisgeben möchte. So ist es aber auch möglich geworden, durch das Blatt einen Einfluss auszuüben, der zwar nicht als beweisende Zahl in einer Rechnungskolonne figuriert, der aber die Zahlen der Rechnungskolonnen mitgesteigert haben dürfte zu der ansehnlichen Höhe, die sie heute erreicht haben und die Konsumvereinsbewegung zu einem grossen Faktor im schweizerischen Wirtschaftsleben machen.

Wenn die Redaktionstätigkeit Meyers derart erfolgreich war, so hat dazu mit der Begabung für die Feder, mit dem ihm verliehenen Fleiss und mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit wohl in starkem Masse seine Herkunft beigetragen. Er kam aus dem Arbeitermilieu, und zwar aus der speziellen Kategorie der Buchdrucker, die dem Genossenschaftswesen manchen begabten Funktionär geliefert hat; er lernte aus Beruf und Umgang die Bedürfnisse der breiten Volksschichten kennen und daran ermessen, was ihnen am nötigsten war. Abgesehen von seiner Wanderburschenzeit, die ihn weit herumführte und ihm zur guten Lebensschule wurde, hat Ulrich Meyer sich in unserer schweizerischen Konsumvereinsbewegung rege umgetan, was die Tatsache beweist, dass er schon vor einigen Jahren seinen fünfhundertsten Vortrag über das Genossenschaftswesen buchen konnte. Im deutschen Sprachgebiet dürfte es nur wenige Verbandsvereine geben, die ihn nicht für Referate in Anspruch genommen haben. Das hat ihm ermöglicht, die Aufgaben, die dem Konsumvereinswesen gestellt sind, klar zu erkennen und ihnen unbekümmert um die mitunter erhobenen Einwendungen zu dienen.

Da Ulrich Meyer noch tüchtig im Wirken steht, verzichten wir heute darauf, seine Lebensdaten niederzuschreiben. Dagegen erwähnen wir gerne den Wendepunkt in seinem Leben, der im Jahre 1904 eintrat und ihn aus der Buchdruckerlaufbahn, in der er es vermöge seiner sprachlichen Kenntnisse und seiner allgemeinen Bildung zum Grade des Korrektors gebracht, in die Laufbahn des Genossenschaftsfunktionärs geführt hat. War es dort seine Aufgabe gewesen, zu korrigieren, so fand er hier die Aufgabe, zu führen. Das heisst viel, wenn man bedenkt, dass es sehr von den Führenden abhängt, ob eine Bewegung marschieren kann, ohne sich von dem Wege abdrängen zu lassen, der zur Kraft und zum Ansehen führt. Das Wortführen ist leicht, aber das Wort in Zucht halten, damit es dem Zwecke dient, für den es erhoben wird, ist schwer. Wir dürfen wohl sagen, dass der Leiter des «Genossenschaftlichen Volksblattes», das allwöchentlich in die Hände einer Viertelmillion Menschen gelegt wird, dem Zweckmässigen und der so verschiedenartig zusammengesetzten Leserschaft gerecht zu werden vermochte.

Ist mit dem Gesagten festgestellt, dass Ulrich Meyer auf den Gebieten genossenschaftlicher Publizistik und Propaganda erfolgreich war, so darf dem noch beigefügt werden, dass er auch in belletristischer Richtung noch Besonderes vollbrachte, wie es die von ihm redigierten «Samenkörner» denen bewiesen haben, die zu den Lesern dieser Monatsschrift gehören. Mit einfachen Mitteln ist hier etwas Gediegenes, von gutem literarischem Geschmack zeugendes herausgebracht worden.

Zwischen Wochenblatt und Monatsschrift wusste Ulrich Meyer für die Propaganda in Wort und Schrift noch manches zu tun. Seine vielen Vorträge zur mündlichen Belehrung und Aufklärung haben wir erwähnt. Er war auch erfolgreich als Verfasser wirkungsvoller Aufklärungsschriften (z. B. «Was alle Frauen wissen sollten») und mit der Redaktion des Taschenkalenders hat er ebenfalls Nützliches geleistet.

Dem Sechzigjährigen wollen wir im speziellen wünschen, dass er, wie seine geistige und körperliche Rüstigkeit dies erfreulicherweise versprechen, seine fruchtbare Genossenschaftsarbeit noch viele Jahre fortsetzen kann.

Das Wesen der italienischen Genossenschaften.

Die Januarnummer der «Intern. genossenschaftlichen Rundschau» veröffentlicht einen Aufsatz von Professor Charles Gide: «Unter den Fasci der Liktoren». Da hier die Frage der Stellung des Internationalen Genossenschaftsbundes zu den faszistischen Genossenschaften berührt wird, wollen wir die Ausführungen Gides unsern Lesern ebenfalls zugänglich machen.

«In meinem Buche «Genossenschaftswesen in den lateinischen Ländern» sagte ich, dass die Stellung Italiens in der Weltgenossenschaftsbewegung die einer «splendid isolation» (glänzende Isolierung) sei — wobei das Wort «glänzend» nur eine Höflichkeitsfloskel ist. Tatsächlich sind die neuen faschistischen Genossenschaften, seit im Jahre 1922 die alten italienischen Genossenschaften durch die Schwarzhemden in barbarischer Weise beschlagnahmt, ja, sogar ausgeraubt wurden, von der Weltgenossenschaftsbewegung in Bann getan und nicht mehr im Internationalen Genossenschaftsbunde vertreten.

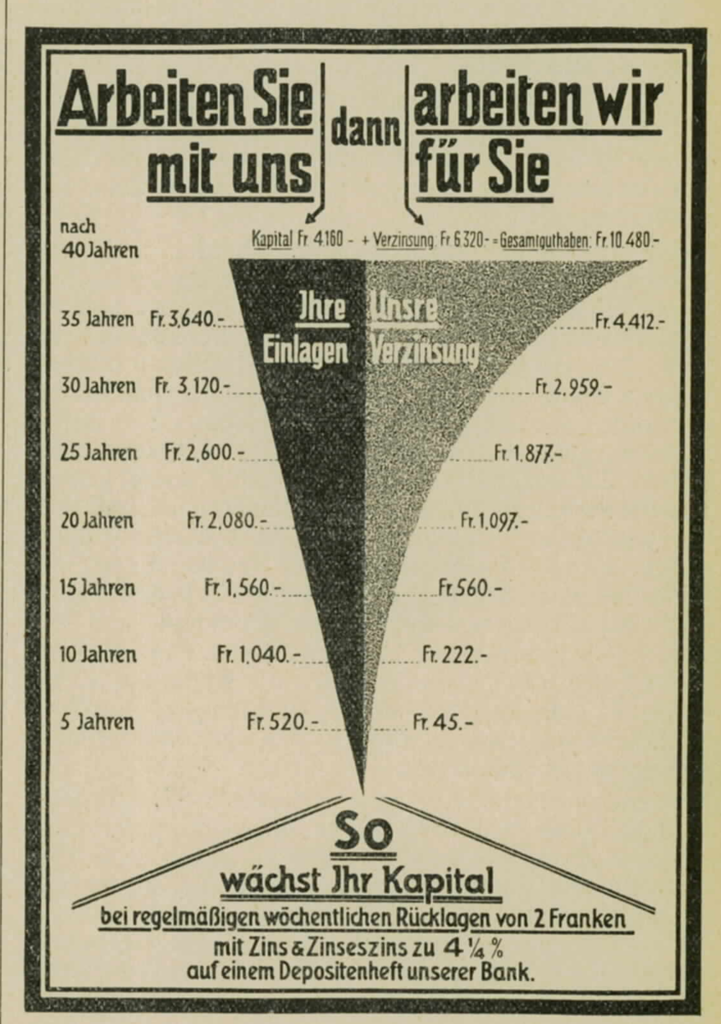
Aber diese Isolierung ärgert die faschistischen Genossenschafter, obwohl sie so tun, als kümmerten sie sich nicht darum, und sie suchen nach Gelegenheiten, aus ihr herauszukommen. Sie haben ein Land gefunden, das ihnen die Hand gereicht hat; das ist Ungarn, das sich infolge politischer Beziehungen heute der faschistischen Regierung nähert, und sie haben vor einigen Monaten eine Vertretung nach Budapest geschickt, wo diese warm empfangen wurde von dem Senator und Präsidenten der «Hangya», unserem Kollegen im Zentralvorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes, Elemer von Balogh. Die ungarischen Genossenschaften haben das erwidert mit der Forderung der Wiederaufnahme der italienischen Genossenschaften in den Internationalen Genossenschaftsbund, und zwar in einem Schreiben, das, soweit mir bekannt, noch in keinem anderen Genossenschaftsblatt ausser dem italienischen «Il Lavoro Cooperativo» veröffentlicht worden ist.

In diesem Jahre haben sie noch eine weitere Genugtuung erlebt: den Besuch des Herrn Albert Thomas, der bekanntlich nicht nur Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, sondern auch Vorstandsmitglied des Internationalen Genossenschaftsbundes ist. Er wurde mit Freuden aufgenommen, doch hat seine Reise in Frankreich Anlass zu lebhaften Kritiken geboten. Ich habe mich daran nicht beteiligt, denn Albert Thomas erfüllte in diesem Falle nur seine Berufspflicht. Andererseits hat er nicht versäumt, dem Leiter der enteigneten «Lega Cooperativa», Vergnanini, einen Besuch abzustatten, eine wohlverdiente Ehrenbezeugung, über die allerdings die italienischen Genossenschaftsblätter natürlich mit Schweigen hinweggegangen sind.

Die Italiener waren schwer gekränkt durch die allgemein gegen sie erhobene Beschuldigung, dass sie das Genossenschaftswesen umgebracht hätten, und sie lassen es sich angelegen sein, den ausländischen Genossenschaftern, «die das wie Papageien immer wieder nachplappern», zu zeigen, dass sie es im Gegenteil sittlich erneuert haben. Deshalb veranstalteten sie gelegentlich des zehnten Jahrestages des Sieges von Vittoria-Veneto in Rom eine grosse genossenschaftliche Ausstellung — keine internationale, sondern aus guten Gründen eine nationale. Anscheinend war kein Vertreter des Auslandes zugegen, mit Ausnahme von Herrn von Balogh. Aber die Versammlung im Kolosseum scheint sehr eindrucksvoll gewesen zu sein.

Es wurden grosse Reklame- und Propagandaanstrengungen gemacht, um zur Ausstellung alle italienischen Genossenschaften jeder Gruppe mit ihren Fahnen heranzuziehen. Man sagt, es seien 8849 mit zwei Millionen Mitgliedern gewesen. Nach einer vor Jahresfrist veröffentlichten Statistik des Grossen Rats der Genossenschaften gab es insgesamt nur 6379; es hätte also eine Vermehrung um fast 2500, mehr als ein Drittel, in einem einzigen Jahre stattgefunden, was ganz gewaltig wäre. Diese Vermehrung lässt sich jedoch aus dem Umstand erklären, dass die durch die Krise verwirrte und zerstreute Herde nach und nach langsam in den Stall zurückkehrt. Jedenfalls wurde vor der Krise von 1920 die Gesamtzahl auf 10,000 geschätzt; es wäre also noch ein gewisser Fehlbetrag vorhanden.

Genossenschaftliche Zentralbank
Telephon: Safran 4804 - Basel - Aeschenvorstadt 67



Wir wollen keineswegs die zahlenmässige Bedeutung des faschistischen Genossenschaftswesens verringern; wir können uns seines Wachstums nur freuen. Wir gehören auch keineswegs zu denen, die endgültig den Ausschluss aus dem Internationalen Genossenschaftsbunde wollen, denn die italienischen Genossenschafter bleiben, genau wie die russischen Genossenschafter, ob man sie nun zwingt, die rote Mütze oder das schwarze Hemd zu tragen, unsere Kameraden, und selbst, wenn sie gegen ihren Willen sich dem Regime unterordnen, das man ihnen auf-

erlegt, ist das kein Grund für uns, sie zu boykottieren, im Gegenteil, ihnen muss geholfen werden.

Wir haben bei jeder Gelegenheit der Genossenschaftsbewegung der ältesten Nation lateinischer Rasse unsere Hochachtung bezeugt, weil sie durch die Verschiedenartigkeit und die Fülle ihrer Genossenschaftsformen, durch das Blühen gewisser Arten, die anderswo nicht aufzukommen vermochten, wie die Genossenschaften der Fischer und der «braccianti» (Handarbeiter), durch den Eifer einiger ihrer Apostel und die gelehrten Studien mehrerer ihrer Lehrmeister allen als Beispiel dienen kann. Und, obwohl wir lächeln über die Behauptung eines der offiziellen Redner, der da sagte: «In keinem Lande der Welt ist der Vormarsch der Genossenschaftsbewegung ein solcher Triumphzug gewesen wie in Italien», erkennen wir an, dass der Internationale Genossenschaftsbund unvollständig sein wird, solange Italien fehlt.

Das Genossenschaftsprogramm der Faschisten ist kein Hindernis für ihre Wiederaufnahme, denn dieses Programm enthält nichts Ursprüngliches. Hier ein Auszug, wie er gelegentlich der Ausstellung formuliert wurde:

«Die Genossenschaft unterscheidet sich von allen anderen Unternehmungsformen dadurch, dass sie in ein und derselben Person die Inhaber und die Nutzniesser des Betriebs vereinigt, woraus sich ergibt, dass es in der Genossenschaft keinen Interessengegensatz zwischen den Mitgliedern und denen, die ihren Bedarf decken, geben kann. Sie unterscheidet sich ferner dadurch, dass der dem Mitgliede zufliessende Vorteil sich nicht nach seinem Anteile, sondern nach seinem Umsatze richtet. Die Genossenschaft bringt in die Wirtschaftsordnung einen kräftigen Gedanken der Nächstenliebe, der Verselbständigung und Unabhängigmachung. Sie ist nicht den Prophezeiungen der Ideologen und Soziologen entsprungen, *sie stellt kein neues Wirtschaftssystem dar, das alte zu ersetzen*, sondern sie ist spontan aus den Notwendigkeiten und Wirklichkeiten des Wirtschaftslebens hervorgegangen.»

Ausser den von uns unterstrichenen Worten enthält diese Erklärung nichts, was sich nicht schon etwa seit einem Jahrhundert in allen genossenschaftlichen Programmen befände, die heute Gemeinplätze sind. Was den unterstrichenen Satz anbelangt, so bezweckt er, die faschistische Genossenschaftsbewegung genau von dem Genossenschaftsprogramm zu trennen, das, wie jenes der alten italienischen «Lega» oder das der Schule von Nîmes, in dem Genossenschaftswesen den Reiz zu einer neuen Wirtschaft erblickt; aber selbst darin kann die faschistische Genossenschaftsbewegung Hand in Hand mit einer sehr grossen Anzahl genossenschaftlicher Organisationen anderer Länder gehen, die man im allgemeinen mit dem Namen neutrale oder — zu Unrecht — bürgerliche bezeichnet und die ausschliessen oder herabsetzen zu wollen uns durchaus fernliegt.

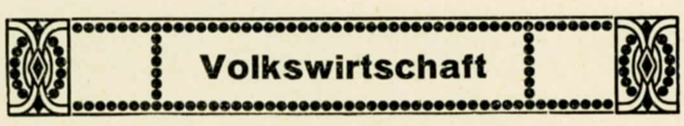
Das Hindernis liegt also nicht im Programm des faschistischen Genossenschaftswesens, sondern in dem politischen Charakter, den seine Leaders ihm aufdrücken. Unter tausend Beweisen, die man dafür anführen könnte, sei hier der Wortlaut der Rede zitiert, die Mussolini bei der Eröffnung der Ausstellung hielt:

«Das Genossenschaftswesen ist faschistisch und kann nur faschistisch sein.

Da dieser Grundsatz feststeht, ist es klar, dass alle Rückstände und Ueberbleibsel des alten Regimes mitleidlos ausgemerzt werden müssen. Unter dieser Voraussetzung wird die italienische Genossenschaftsbewegung, unter dem unüberwindlichen Schutze der Fasci der Liktoren, eine Macht bilden für die Mitglieder, für die Regierung und für das Vaterland.»

Schön! Aber es ist auch «klar», dass das so verstandene Genossenschaftswesen als eine dem Dienste des faschistischen Staates geweihte Kraft, nur einen streng nationalen Charakter haben kann. Was kann es Gemeinsames geben zwischen dieser rohen faschistischen Orthodoxie, welche die Ausrottung aller Nichtparteimenschen predigt — und dem Evangelium von Rochdale?

Unter dem Schutze der Fasci der Liktoren! Man weiss doch, was diese Fasci waren: ein Bündel Ruten, dicht um den Stiel eines Beils geschnürt. Die Ruten dienten dazu, die Missetäter zu peitschen, das Beil, ihnen den Kopf abzuhauen. Dass die italienischen Staatsbürger dieses Symbol angenommen haben, ist ihre Sache, aber die echten Genossenschafter? Niemals! Sie wollen nicht geschnürt werden, vor allem nicht um ein Beil — sie werden ihr altes, schlichtes Symbol wahren: die beiden verschlungenen Hände.»



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Vor einiger Zeit hielt der Generaldirektor eines grossen internationalen Kartells in Zürich einen Vortrag über die Vorzüge der modernen Kartelle. Er lobte sie über den grünen Klee und versicherte den anwesenden Schweizern, dass sie nichts Dümmeres tun könnten, als an den Kartellen etwas zu tadeln zu finden. Eine Diskussion über diese zweifelhafte Wahrheit scheint dem Herrn Generaldirektor aber nicht beliebt zu haben, denn die Anwesenden wurden nach Anhörung des Vortrags, der mehr kurz als geistvoll und tiefgründig war, zu ihrer Ueberraschung frühzeitig nach Hause geschickt. Vielleicht hätte sich ein Zweifler in der Diskussion nach dem Gehalt der Kartelldirektoren erkundigt, was natürlich eine unpassende Art der Diskussion gewesen wäre. Es gibt ja in dieser schlimmen Welt immer Pessimisten, die bei der selbstlosen Begeisterung für die modernen Organisationsfortschritte auch gern allerlei profitable Beweggründe vermuten.

Nun ist die schweizerische Volkswirtschaft plötzlich in die Lage gekommen, über den Segen der Kartelle nicht nur theoretische, sondern auch praktische Beobachtungen anzustellen. Es gibt nämlich in der Schweiz auch schon Kartelle, und unter diesen nimmt das Zementkartell nicht den geringsten Rang ein. Es ist zwar bemüht, seine segensreiche Tätigkeit den Augen der Oeffentlichkeit sorgsam zu verbergen. Die E. G. Portland, wie das Kartell mit seinem unschuldigen Namen heisst, lässt absolut nichts in die Oeffentlichkeit dringen. Keine Bilanz, keine Gewinn- und Verlustrechnung, keine Produktionsstatistik wird bekannt gegeben und das Kartell scheint sogar die ihm angeschlossenen Werke von jeder solchen Publikation abzuhalten, denn seitdem seit einigen Jahren die glänzende Konjunktur im Baugewerbe eingesetzt hat, haben die wenigen Zementfabriken, die früher noch öffentlich Rechnungen ablegten, mit dieser löblichen Sitte aufgehört. In einer schlechten

Rendite der Zementindustrie scheint diese Scheu vor der Druckerschwärze nicht begründet zu sein, sondern eher in der Erkenntnis, dass niemandem heiss macht, was er nicht weiss und dass die Steuerbehörden, die Arbeiter samt den Abnehmern eher zufrieden zu stellen sind, wenn sie sich über die Rendite der Zementindustrie in einer wohltätigen Unwissenheit befinden.

Es gibt in dieser Welt aber keine Rosen ohne Dornen und so muss auch unser friedliches Zementsyndikat die Tücke des Geschicks insofern erfahren, als sich die Konkurrenz rüstet, in die bisher so sorgsam gehüteten Jagdgründe einzubrechen. Zwei neue grosse Zementfabriken sind in der Schweiz im Bau und darob sind die bisher so schweigsamen Leiter des Zementsyndikats plötzlich sehr beredt geworden und haben dem Publikum vorgerechnet, dass schon heute die Produktionsfähigkeit der schweizerischen Zementwerke nur zu 50 bis 60 Prozent ausgenutzt ist, so dass es die reine Geldverschwendung ist, wenn noch neue Anlagen gebaut werden. Sie haben sogar die Wissenschaft zur Verteidigung ihrer Position mobil gemacht. Man hatte ihnen nämlich vorgeworfen, die Zusammensetzung der schweizerischen Zemente trage Schuld daran, dass die in Meliorationsböden verlegten Zementröhren so rasch schadhaft wurden. Aus diesem Grunde will die Firma Hunziker & Cie. als grösste Zementröhrenfabrikantin der Schweiz eine eigene Zementfabrik bauen. Dagegen haben sich die Zementfabriken durch den Direktor der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt bescheinigen lassen, dass ihr Fabrikat den höchsten Anforderungen Genüge leistet.

Doch diese autoritative Kundgebung will bei näherer Prüfung nicht so beweiskräftig erscheinen als es auf den ersten Blick aussieht. Es braucht gar nicht bezweifelt werden, dass die bisher fabrizierten schweizerischen Zemente für die an der Luft erstellten Bauten vorzüglich geeignet sind. Ganz anders liegt es aber bei der Verwendung solcher Zemente in einem Boden, der für den Zement schädliche Bestandteile oder Kräfte enthält. Durch das rasche Zerfallen der Zementröhren in manchen Bodenarten entsteht natürlich ein ausserordentlicher Schaden, der die kostspieligen Meliorationsarbeiten nutzlos zu machen droht. Die Wissenschaft kann wohl nicht sagen, durch welche Aenderungen in der Zusammensetzung des Zements man solche Schäden vermeiden könnte. Die Zementfabrikation gehört bekanntlich zu jenen Industrien, die bisher aus wissenschaftlichen Berechnungen und Konstruktionen so gut wie gar keinen Nutzen zu ziehen vermochten, deren Entwicklung vielmehr auf der reinen Empirie, das heisst auf zufälligen Erfahrungen und Versuchen fusst. Es ist sehr wohl möglich, dass ein Zement von anderer Beschaffenheit als der bisher fabrizierte, sich im Boden als widerstandsfähiger erweist und wenn eine Zementröhrenfabrik es unternimmt, die Zusammensetzung eines solchen Zements ausfindig zu machen und ihn den Interessenten zur Verfügung zu stellen, so leistet sie damit der Volkswirtschaft einen wertvollen Dienst. Das Zementkartell hätte aber wohl besser getan, sich bei diesem Vorgehen nicht als die verfolgte Unschuld aufzuspielen, sondern einen Teil seiner Riesengewinne rechtzeitig an die Erforschung der dem Zement schädlichen Böden und an die Entdeckung von Mitteln zur Bekämpfung dieser Schäden zu wenden. Hätte es sich rechtzeitig auf diese Pflicht besonnen, dann würde es heute der Konkurrenz in einer besseren Stellung gegenüber stehen.



Aus der Praxis

Eine Frage für unsere genossenschaftlichen Betriebe: Sollen Ueberstunden bezahlt werden?

Die Behörden unserer Genossenschaft sollten entsprechend dem Wortlaut der Motion einiger Konsumvereinsmitglieder bei Anlass einer Generalversammlung Auftrag erhalten, einer Bestimmung des kollektiven Arbeitsvertrages, welche die Vergütung von der Verwaltung eventuell angeordneter Ueberzeitarbeit regelt, Nachachtung zu verschaffen. Diese Frage, welche im kollektiven Arbeitsvertrag geordnet ist und über welche wir mit dem betreffenden Vertragskontrahent verschiedentlich korrespondiert haben, sollte auf dem Umwege über einige unserer Mitglieder und Gewerkschafter erneut aufgerollt werden. Dabei handelte es sich darum, die grundsätzliche Stellungnahme unserer Behörden in einer wichtigen Frage der genossenschaftlichen Wirtschaft, besonders der Eigenproduktion, die Einteilung und Ausnützung der Arbeitszeit betreffend, erneut anzugreifen.

Es dürfte auch weitere Kreise in unserer Genossenschaftsbewegung interessieren, wie diese Forderung abgelehnt wurde. Es kann nur nützen, wenn solche Fragen aus der Praxis mehr als bisher ans Tageslicht des gemeinsamen Verständnisses gezogen werden.

Nachstehend die Abwehr der betreffenden Verwaltung (Referat):

«Unsere Verwaltung hat entsprechend den Weisungen der Behörden noch nie Ueberstunden angeordnet. Die Schaffung von Ueberstunden ist in ihren Auswirkungen beim Personal so gefährlich und für die Rentabilität eines Konsumvereins mit zahlreichen Eigenbetrieben von so verheerender Wirkung, dass die Behörden unserer Genossenschaft — auch mit Rücksicht auf die unliebsamen Erfahrungen früherer Jahre — der Verwaltung seinerzeit Auftrag gaben, die Anordnung von Ueberstunden zu vermeiden.

Um diese ganze Frage möglichst allseitig aufklärend zu behandeln, wollen wir kurz den Stand der heutigen genossenschaftlichen Eigenherstellung in der Schweiz betrachten, um dann zu den Bedingungen der Eigenherstellung unserer lokalen Genossenschaft zurückzukehren.

Dabei beschränken wir uns auf die Eigenproduktion unserer Verbandsvereine und hier wiederum nur auf die Bäckereien und Metzgereien.

Bäckereien und Konditoreien. Wir zählen deren heute in der Schweiz rund 6300 (rund 15,000 Berufstätige); diese, meistens Kleinbetriebe, zählen rund 2500 Gehilfen und 2000 Lehrlinge. Dass der Kleinbetrieb in der Bäckerei vorherrschend ist, geht daraus hervor, dass dem eidg. Fabrikgesetz zurzeit nur 21 Betriebe unterstellt sind mit je 5 bis 12 Arbeitskräften.

Die Zahl der Genossenschaftsbäckereien in der Schweiz ist gegenüber der grossen Zahl der privaten Kleinbetriebe sehr bescheiden. Wir zählen rund 120 Konsumvereinsbäckereien; die Zahl der daselbst beschäftigten Arbeiter beträgt ca. 450, die Höhe der Brotherstellung im Betriebsjahr rund 25 Millionen kg (Verbrauch annähernd 400 Millionen kg pro Jahr).

Metzgereien. Die Zahl der selbständigen Metzgereien in der Schweiz beträgt 3795. Rund auf

1000 Einwohner der Schweiz entfällt eine Metzgerei. Konsumvereinsmetzgereien gibt es u. W. nur acht, ferner noch eine Anzahl ländliche Genossenschaftsmetzgereien. Also auch hier ganz bescheidene Zahlen.

Obige Zahlen dürften klar dartun, dass der Anteil der genossenschaftlichen Herstellung im Bäckerei-, Konditorei- und Metzgereigewerbe, gemessen an der Gesamtzahl der Produktion und der Produktionsstellen, ein bescheidener ist. Wohl kann an sehr vielen Plätzen von einer Führung in der Qualität, in den Preisen und vor allem in den Anstellungsbedingungen festgestellt werden. Darüber hinaus sollte man sich, was die bisherige Ausdehnung der genossenschaftlichen Eigenproduktion anbelangt, keinen Illusionen hingeben.

Immer und immer wieder betonen die genossenschaftlichen Führer, dass die blosse Warenvermittlung und Verteilung nur ein Mittel zum Zweck sei.

Verbandsvereine

Die
Anfertigung von
Einkaufsbüchlein bildet eine
Spezialität unserer Buchdruckerei.
Wir liefern alle Ausführungen in Stempelsystem und zum Einschreiben. / Bei Bedarf in

Einkaufsbüchlein

wenden Sie sich daher vertrauensvoll an die eigene Buchdruckerei. / Wir liefern aber auch alle andern Druckarbeiten innert kürzester Frist, in guter Ausführung zu üblichen Druckpreisen.

Buchdruckerei V. S. K.

Das Ziel ist die Anhandnahme der Selbstherstellung. Die ausländischen Genossenschaften und Genossenschaftsverbände, insbesonders England und Deutschland, geben uns hier tatsächlich ein gewaltiges Beispiel.

Wir müssen erkennen, dass wir von der Anhandnahme der Eigenproduktion innerhalb unseren über 500 Verbandsvereinen noch sehr weit entfernt sind. Die Konsumenten verzettelen und verteilen Hunderte von Millionen Franken Kaufkraft; deren Leitung in genossenschaftliche Kanäle würde die Ersparnis von jährlich einigen Millionen Franken bedeuten. Zahlen doch die 120 schweizerischen Konsumvereinsbäckereien jährlich über eine Million Franken an ihre Brotabnehmer in Form von Rückvergütung! Trotz dieser augenfälligen Brotverbilligung durch die Bäckereien der Konsumvereine müssen diese fortwährend an die Einsicht ihrer Mitglieder appellieren, damit diese nicht der Bequemlichkeit und der Gleichgültigkeit ihrem Betriebe gegenüber verfallen.

Die Auszahlung von Rückvergütung auf Brot, vorbildliche Arbeitsbedingungen usw. stellen selbstverständlich hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit unserer genossenschaftlichen Betriebe, deren Grenzen eben wahrgenommen sein wollen! Es kann keine Rede davon sein, dass ein solcher Produktivbetrieb auf Kosten anderer Betriebe oder Abteilungen sein Dasein fristet. Die betreffenden Arbeiter würden sonst zu Schmarotzern im Betrieb der eigenen Genossenschaft. Der Grundsatz der Selbsterhaltung und Selbsterarbeitung aller notwendigen Abschreibungen usw. in jedem einzelnen Betriebszweig ist deshalb ein gesunder und vorbildlicher zu nennen. Unsere Behörden haben diesen Grundsatz seit Jahren auf die Fahne geschrieben und eingehalten. Unser eher bescheidenes Warengeschäft, welches unter der Konkurrenz des Lebensmittelmagazins der S. B. B. in Bellinzona leidet, wäre gar nicht imstande, hier Ueberschüsse an sog. notleidende Produktivbetriebe abzugeben. Ein solches Beginnen wäre der Anfang ganz unkaufmännischer Richtlinien. Keine ihrer Aufgabe und Verantwortung bewussten Behörde dürfte diesen Anfang zulassen.

Nachdem wir uns ein Bild gemacht haben von dem bescheidenen Umfang der genossenschaftlichen Herstellung innerhalb unserer Verbandsvereine, wollen wir am Beispiel unserer Genossenschaft mit zahlreichen Betrieben und einer relativ treuen Mitgliedschaft darlegen, in welchem Masse und Umfang diese eigenen Einrichtungen von der Mitgliedschaft benützt werden.

Dabei beschränken wir uns auf Brot. Nach den Berechnungen für Haushaltungen des Schweiz. Arbeitersekretariat vom Jahre 1922 betrug der Verbrauch an Brot pro Kopf der Bevölkerung 112 kg. Der Index der Lebenskostenberechnung für eine «Normalfamilie» wird auf Grund eines Verbrauches einer solchen Familie an Brot von 491 kg im Jahr errechnet. Wir benützen letztere Zahl, weil sie niederer ist als die vorerwähnte Kopfzahl.

Auf Grund dieser Ziffer von 491 kg Verbrauch pro Jahr und Familie sollten wir für unsere Mitgliedschaft an den einzelnen Verteilungssorten folgendes Monatsquantum vermitteln können:

in A) kg 18,655	**6193 kg**		
„ B) „ 1,927	**192** „	= 10%	im Novbr. 1928 an die betr. Orte verteilt: = 38% des mutmasslichen Bedarfes
„ C) „ 3,731	**1412** „	= 40%	
„ D) „ 4,069	**2108** „	= 51%	
„ E) „ 3,936	**1587** „	= 40%	
„ F) „ 3,321	**800** „	= 24%	
„ G) „ 4,879	**972** „	= 20%	

Total an die eigenen Verteilungsstellen im Monat November 1928: 13,264 kg = *32%* des mutmasslichen Bedarfes. (6200 kg wurden an benachbarte Konsumvereine spediert.)

Unsere Mitgliedschaft darf mit einem Durchschnittsumsatz pro Jahr von annähernd Fr. 1300.— als genossenschaftstreu bezeichnet werden. Wie steigerungsfähig diese Konsumtreue noch ist, zeigt uns aber obige Darstellung.

Wir wollen aber nicht die Konsumtreue besprechen, sondern damit zeigen, wie sehr unsere ganze Konsumentenorganisation mitten in der Privatwirtschaft steht, wie wir rings von ihrer Konkurrenz umgeben sind und demzufolge — ganz natürlich und ganz gesund — mit dieser Privatwirtschaft rechnen müssen. Wir sind mit unserer Organisation des Verbrauches und mit unseren Eigenbetrieben nicht auf einer Insel und die ganze Mitgliedschaft ist nicht auf uns allein angewiesen! Das wäre zu langweilig und wie wir uns selber kennen — zu gefährlich! Unser kleines und von Natur armes Wirtschaftsgebiet zählt immerhin 25 Privatbäckereien und

25 Privatmetzgereien. Dabei handelt es sich bei allen um Klein- und Familienbetriebe, deren Arbeitszeit, Entlöhnung usw. keinerlei Normen kennt. Es ist festgestellt, dass die Entlöhnung der im Betriebe arbeitenden eigenen Familienglieder, wie auch fremder Arbeitskräfte bedeutend geringer ist als die Löhne des Konsumvereins. In den Bäckereien ist noch Sonntagsarbeit, während der Konsumverein dies nicht kennt. Der Privatmetzger hat jeden Sonntag offen. Die häufige Hausmetzgerei ist nicht zu übersehen. Von Krankheitsentschädigungen, bezahlten Ferien, Urlaub, Militärdienst, Fürsorge für das Alter oder Hinterlassene ist keine Rede, alles Dinge, die man heute beim Konsumverein als selbstverständlich betrachtet.

Deshalb sagen wir mit Recht: der Konsumverein kann sich nicht ungestraft den Arbeitsverhältnissen des Landesteiles völlig entziehen. Auf diese Verhältnisse m u s s Rücksicht genommen werden. Verlangen wir von ihm nicht 100%, wo wir ihm erst einen Bruchteil unserer Kaufkraft zuteilen! Wo wir Rechte verlangen, sollen zuerst Pflichten erfüllt werden.

Die Frage, wie unser Umsatz und damit ein Teil der Eigenproduktion sich auf die einzelnen Monate verteilen, muss auch erwähnt werden, wenn man die Abwicklung der Geschäfte in einem solchen Betriebe kennen lernen will. Während im Jahre 1928 die Monate Januar und Februar Umsätze unter Fr. 100,000.—, die Monate März und April nur weniges darüber brachten, erzeigten die folgenden Monate Umsätze bis zu Fr. 146,000.—. Es ist klar, dass in den Herbstmonaten intensiver gearbeitet werden muss als im Februar und März. Aushilfen sind nur bedingt zulässig, wurden aber auch verwendet, so in der Metzgerei. In den flauen Monaten, deren es in jedem Betrieb gibt, wird dagegen niemand entlassen. Die Anstellung unserer Angestellten ist eine feste und ständige; im krassen Gegensatz zu den Arbeitsverhältnissen der uns umgebenden und konkurrenzierenden Kleinbetriebe sind die Arbeitsbedingungen geregelte, die Arbeitsstätten geräumig, hell und sauber. Wir anerkennen, dass der V. H. T. L. auf die besonderen Verhältnisse unseres Wirtschaftsgebietes von jeher Rücksicht genommen hat. Diese Organe haben Verständnis für die Existenzbedingungen einer Genossenschaft. In dieser Rücksichtnahme werden sie aber, wie uns scheint, von ihren Mitgliedern und Gewerkschaftern nicht unterstützt, denn sonst hätten wir nicht diese Zwängerei um die Bezahlung vermeintlicher Ueberstunden. Wir wollen uns gar nicht darüber auslassen, wie diese Mehrarbeit entsteht, wie sie auch geschaffen werden kann. Was in dieser Beziehung in der Vergangenheit liegt, wollen wir nicht mehr aufrühren.

Aber feststellen wollen wir, dass unsere Behörden einstimmig die Rückkehr jener Verhältnisse ablehnen und keine Hand dazu bieten, Ueberstunden zu bezahlen und zu schaffen.

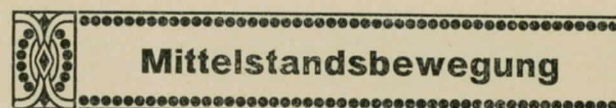
Die für die Bäckerei und Konditorei aufgestellten Leistungsnormen bewegen sich im Rahmen der von der Gewerkschaft seinerzeit gemachten Vorschläge. Von einer Verminderung dieser Normen kann keine Rede sein. In der Metzgerei wurden in den strengen Monaten Aushilfen verwendet. In der Bäckerei arbeitet seit dem 1. November ein dritter Arbeiter, der bei uns die Lehre beendet hat.

Der V. H. T. L. hat zweifelsohne gesehen, dass es uns ernst war um die Schaffung vorbildlicher Arbeitsverhältnisse. Der kollektive Arbeitsvertrag besteht nun seit drei Jahren und hat mit Ausnahme dieses Ueberstundenartikels zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Seit drei Monaten liegt keinerlei Reklamation seitens des V. H. T. L. vor. Wollen nun einzelne unserer Mitglieder päpstlicher sein als der Papst, und wozu? Das fragen wir uns.

Was unsere Genossenschaft für immer benötigt, ist eine z i e l s i c h e r e, für das Wohl der Genossenschaft besorgte Behörde, welche die Erfahrungen der Vergangenheit nicht vergisst. Ich bin glücklich, erklären zu können, dass der Verein diese Behörde in der Betriebskommission und dem Genossenschaftsrat vollauf besitzt. Möge es immer so bleiben!

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass im ganzen Betrieb ein Kapital von Fr. 651,000.— arbeitet und investiert ist, wovon von der eigenen Mitgliedschaft rund eine halbe Million Franken. Die verantwortlichen Behörden werden es sich je und je angelegen sein lassen, für eine kaufmännische und genossenschaftliche Führung der Geschäfte zu sorgen, um obige beträchtliche Gelder in jeder Weise sicher zu stellen.

Aus allen diesen Erwägungen heraus ist die Motion abzulehnen.» —n.




Mittelstandsbewegung

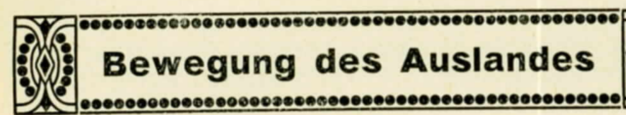
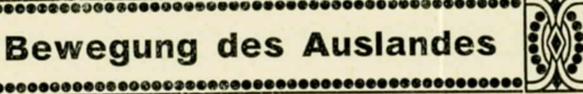
«Mittelstand.» Anlässlich der Abstimmung über ein neues kantonales Steuergesetz wurde auf der 4. Seite des «Wirtschaftlichen Volksblattes» gegen diese Vorlage Sturm gelaufen und dem «staatserhaltenden Mittelstand» energisch empfohlen, das betreffende Steuergesetz zu verwerfen. Es wurde ganz naiv die Behauptung ausgesprochen, bei einer eventuellen Annahme dieses Gesetzes habe der «Mittelstand» den grössten Teil der Steuern zu entrichten, und derselbe müsste über kurz oder lang zugrunde gehen. Man weiss aber, dass jener Erguss von Krämern und Mitgliedern der Rabattgesellschaft ausgegangen ist. Es darf daher wohl die Frage gestellt werden, w e n jene Herren unter dem Begriff «Mittelstand» im Auge haben. Aus allem, was damals gegen das betreffende Gesetz geschrieben wurde, geht hervor, dass der grosse «Mittelstand» nach ihrer Meinung nur aus Krämern bestehen soll. Aber zu welcher Volksklasse müssen denn die Handwerker, die Bauern, die Post-, Bahn- und Staatsbeamten gezählt werden? Bis jetzt hat man diese vorgenannten Berufsgattungen doch auch zum Mittelstand gezählt.

Also nur die Krämer erhalten den Staat! Gemach, mein Sohn! Ist das staatserhaltend, wenn ein grösseres Warenhaus, welches etwa einem halben Dutzend Teilhabern und ihren Familien genügend Auskommen verschafft, jahrelang ein Einkommen von nur Fr. 5000.— versteuert?

Vor einiger Zeit wurde in einer Gesellschaft von Mitgliedern des Rabattvereins über die Konsumvereine losgezogen, wie wenn kein guter Faden mehr an ihnen zu finden wäre. Es wurde sogar die Behauptung aufgestellt, dieselben seien nur dazu da, um die Krämer «kaput» zu machen. Nicht der gleichen Ansicht war aber ein anderer anwesender Geschäftsinhaber, welcher konstatieren konnte, dass seit dem Bestehen des Konsumvereins noch kein einziger Krämer in Konkurs geraten sei. Im Gegenteil seien immer wieder neue Läden wie die Pilze aus dem Boden entstanden, und die Inhaber der bestehenden Handlungen seien meist zu Wohlstand und Reichtum

gelangt. Gegen diese Tatsache konnte allerdings kein Einspruch mehr erhoben werden, und es ist schade, dass nicht hin und wider solcher Mannesmut sich hören lässt, um der Wahrheit die Ehre zu geben.

H-in.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Ueber eine konsumvereinsfeindliche Mittelstandsaktion entnehmen wir der «Konsumg. Rundschau» folgendes: In der Stadtverordnetensitzung zu Kassel wurde am 3. Dezember mitgeteilt, dass der Magistrat den Antrag auf sofortigen Austritt aus dem Konsum- und Sparverein abgelehnt habe. In der Besprechung dieser Mitteilung drohte ein Mittelstandsvertreter mit Sperrung des Verfügungsetats, ein anderer nannte den Beschluss des Magistrats eine Brüskierung des Beschlusses der Stadtverordnetenmehrheit, einer der unvermeidlichen demokratischen Konsumvereinsfeinde sah sogar eine Brüskierung der Gewerbetreibenden darin. Oberbürgermeister Dr. Stadler nannte das «geradezu unbegreiflich» und stellte fest, dass die Stadt aus vergangener Zeit, da der Konsumverein der Stadt geholfen habe, einen Geschäftsanteil besitze, der zum städtischen Vermögen gehöre. Von mittelständlerischer Seite wurde ein Antrag eingebracht, wonach erwartet wird, dass die Stadtverwaltung keinesfalls den nächstmöglichen Termin zur Kündigung verstreichen lässt. Stadtverordneter Weber kennzeichnete das Treiben gegen den Konsumverein als Komödie. Die Konsumvereine hätten während der Notzeit des Krieges gezeigt, was sie für das Volk zu leisten vermöchten. Der Konsumverein habe in der Inflationszeit, als kein Bankier dazu bereit war, der Stadt die Gelder für Gehälter vorgestreckt. Stadtverordneter Besser bezeichnete die Einrichtungen, die Organisation und die Steuerabrechnung des Konsumvereins als mustergültig. Nicht nur mit Geldmitteln, sondern auch in der Lebensmittelbeschaffung habe der Konsumverein die Stadt unterstützt. Man rede von «Neutralität», wenn aber die Stadt nicht mehr Mitglied des Konsumvereins sei, könne der Verein nicht mehr an den von der Stadt zu vergebenden Lieferungen beteiligt werden. Der erwähnte Antrag wurde dann mit 26 gegen 21 Stimmen angenommen. Man will den Magistrat also zwingen, die Stadt mit dem Odium schnödesten Undanks zu belasten.

Grossbritannien.

Konzentrationsbestrebungen im Londoner Konsumvereinswesen. In einem instruktiven Artikel orientiert die letzte Nummer der «Co-operative Review» über den Stand des Genossenschaftswesens in Grosslondon. Die früheren Klagen über die Schwierigkeiten, die der Entwicklung der Konsumvereinsbewegung in der englischen Metropole im Wege standen, sind verstummt; London marschiert heute, soweit es sich um absolute Zahlengrössen handelt, genossenschaftlich an der Spitze aller städtischen Gemeinwesen. Dieser in relativ kurzer Zeit erfolgte Aufschwung ist zum guten Teil die Folge zahlreicher Verschmelzungen grösserer und kleinerer Vereine, die sich teils konkurrenzierten, teils auch in einzelnen Quartieren der ungeheuer ausgedehnten Stadt ein harmlos-idyllisches Dasein führten; gab es doch bis zum Jahre 1908 nicht weniger als 38 solcher selbständiger Organisationen. Aber auch gesetzliche Hindernisse erschwerten die Ausbreitung der Bewegung. Bis Ende 1919 bestand die durch die Kriegsnöte diktierte staatliche Lebensmittelrationierung, die zugleich auch eine Rationierung resp. Beschränkung der Verkaufsstellen mit sich gebracht hatte. Es war einer am 21. September jenes Jahres von den Londoner Genossenschaften einberufenen Protestversammlung im Hyde Park, an der 200,000 Personen teilnahmen, zu danken, dass jene Bestimmungen ausser Kraft gesetzt wurden.

1920 ist das Geburtsjahr der «London Co-operative Society», des jetzt an der Spitze marschierenden Konsumvereins der Hauptstadt. Sie entstand aus der Fusion eines halben Dutzend anderer Konsumentenorganisationen, darunter solcher, deren Gründung bis auf 1860 und 1874 zurückdatierte. Ihr Wirtschaftsgebiet erstreckt sich von Osten nach Westen am Nordufer der Themse, während die «Royal Arsenal Society», die zweitgrösste Genossenschaft, sich südlich der Themse betätigt und die «South Suburban Society», sowie eine Reihe anderer Vereine sich in die übrigen Stadtbezirke teilen.

Im ganzen bestehen noch 16 selbständige Konsumvereine. Von diesen erstrebt gegenwärtig einer (Epping) seine Vereinigung mit der «Londoner Co-operative Society». Die nachstehende Tabelle zeigt den seit 20 Jahren in der Konzentration verwirklichten Fortschritt.

	1908	1928
Zahl der Konsumvereine	38	15
Gesamtmitgliederzahl	88,653	650,000
Anteilscheinkapital	728,321 Pf. St.	6,750,000 Pf. St.
Reservefonds	49,915 »	600,000 »
Umsätze	1,707,660 »	17,500,000 »
Ueberschüsse (einschliessl. Verzinsung der Anteilscheine)	145,599 »	1,450,000 »
Ausgaben für Erziehungszwecke	2,075 »	29,000 »

Die obigen Zahlen illustrieren die bisher erreichten Fortschritte, doch lassen sie auch die Notwendigkeit einer weitern Zusammenfassung der Kräfte erkennen. Im Herbst 1928 haben sich die vier grössten Konsumgenossenschaften über gewisse Propagandamodalitäten und Preisfixierungen verständigt. Diese Massnahme wird als ein weiterer Schritt auf dem Wege der Rationalisierung betrachtet, von deren Tempo das künftige Wachstum und die Leistungsfähigkeit der Londoner Konsumvereinsbewegung in erster Linie abhängen dürften.

Eine neue Werbe-Kampagne der Konsumvereine. Die britischen Genossenschaften rüsten zu einem neuen propagandistischen Vorstoss zur Gewinnung weiterer Mitglieder. Am Samstag, den 9. Februar soll die Kampagne einsetzen. Wie in den beiden letzten Jahren wird die Agitation durch Versammlungen, Umzüge, Verteilung aufklärender Druckschriften und persönliche Rücksprache mit noch fernstehenden Konsumenten bestritten. Mit Recht wird aber in einem Aufruf darauf hingewiesen, dass jedes Mitglied mit der Propaganda bei sich selbst zu beginnen habe, weil schon ein geringer Mehrkonsum aller den Organisationen angeschlossenen Mitglieder einen beträchtlichen Zuwachs der Umsätze bedeuten würde. Die Erfolge der beiden voraufgegangenen Werbe-Kampagnen erwiesen sich als sehr ermutigend und die nun in Aussicht genom-

mene Aktion verspricht sich um so besser auszuwirken, als dabei die früher gemachten Erfahrungen zunutze gezogen werden können. Im Jahre 1926 betrug die Mitgliederzahl aller britischen Konsumvereine 5,186,728. Zu Ende 1927 hatte sich diese Zahl, nicht zum geringsten infolge der 14-tägigen Werbe-Kampagne im Februar des gleichen Jahres, um 392,310 vermehrt. Die Umsätze stiegen im gleichen Zeitraum um 15,045,136 Pfund Sterling, d. h. um rund 376 Millionen Schweizerfranken. Zu Ende des Jahres 1928 überstiegen sie nach sicherer Schätzung insgesamt 200 Millionen Pfund Sterling, doch lassen sich die genauen Zahlen erst im Laufe der nächsten Monate, d. h. auf Grund der statistischen Erhebungen des Verbandes feststellen.

Russland.

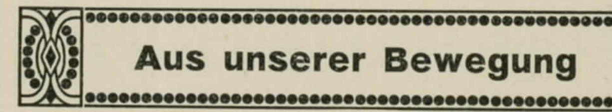
Ueber die Mitgliedschaft in den Sowjet-Konsumgenossenschaften entnehmen wir einer von Rechtsanwalt Baranov, Mitarbeiter in der juristischen Abteilung des Centrosojus, in der «Int. genossenschaftlichen Rundschau» gegebenen Darstellung über das Genossenschaftsrecht in Sowjetrussland folgendes:

«Die Verfügung vom 20. Mai 1924 stellte für die Erwerbung der Mitgliedschaft in den Sowjetkonsumgenossenschaften den Klassengrundsatz auf. Das ist ein für die Sowjetgenossenschaftsbewegung überhaupt charakteristischer Zug. Nicht alle Staatsbürger können Mitglieder einer Konsumgenossenschaft werden; vielmehr haben nur die Arbeiter dieses Recht oder, wie es im Gesetze heisst, diejenigen Personen, die gemäss der Verfassung der verschiedenen Republiken das Wahlrecht zu den Sowjets haben. Daraus folgt, dass alle, die von der Arbeit anderer leben oder ein nicht durch persönliche Arbeit verdientes Einkommen beziehen, alle Händler usw., denen das Wahlrecht entzogen ist, auch nicht Mitglieder einer Konsumgenossenschaft werden können. Die einzige Abweichung von diesem Klassengrundsatz bei dem genossenschaftlichen Aufbau findet sich bei den ländlichen Konsumgenossenschaften, und zwar wird sie durch das am 11. Januar 1928 erlassene Dekret sanktioniert. Darnach können Personen, die das Wahlrecht nicht haben, die Mitgliedschaft ländlicher Konsumgenossenschaften erwerben, mit der Einschränkung, dass ihnen weder das aktive noch auch das passive Wahlrecht in dieser Konsumgenossenschaft zugestanden wird. Das heisst, sie können weder selbst wählen noch auch sich in die leitenden und beaufsichtigenden Instanzen der Genossenschaft wählen lassen. Minderjährige im Alter von 16 bis 18 Jahren, die nach der Verfassung noch nicht das Wahlrecht zu den Sowjets haben, können trotzdem Mitglieder einer Genossenschaft werden, dürfen indessen in ihr keine Aemter bekleiden. Auch können sie sich nicht an der Wahl des Vorstandes oder des Aufsichtsrats beteiligen.

In bezug auf die sonstigen Rechte der Mitglieder einer Genossenschaft sind die obenerwähnten Personengruppen ebenso gestellt wie die übrigen Mitglieder. Auch sind sie den Gläubigern der Genossenschaft gegenüber persönlich haftbar.

Die Sowjetkonsumgenossenschaften sind eine Massenorganisation der Arbeiter. Dieser Grundsatz wurde durch das Gesetz vom 20. Mai 1924 bestätigt, das sowohl den Maximalbetrag der Anteile und der Eintrittsgebühren in der Höhe von 15 Rubeln 50 Kopeken festsetzte als auch bestimmte, dass die ärmeren Bewohner in den Dörfern, die niedrig bezahlten Arbeiter und Angestellten, sowie Arbeitslose diesen Betrag in Raten einzahlen dürfen. Wer sofort die volle Eintrittsgebühr bezahlt, erwirbt damit die Mitgliedschaft der Genossenschaft und geniesst alle daraus abzuleitenden Rechte. Das Gesetz verbietet nicht, dass ein Mitglied einer Konsumgenossenschaft mehrere Anteile zeichnet, macht indessen die Einschränkung, dass trotzdem jedes Mitglied ohne Rücksicht auf die Anzahl der gezeichneten Anteile nur e i n e Stimme hat. Natürlich werden einem solchen Mitgliede, das mehrere Anteile eingezahlt hat, auch mehr Zinsen gezahlt.

Um die Konsumgenossenschaften zu fördern, bestimmt das Gesetz, dass die Anteile der Mitglieder, solange sie noch zur Verfügung der Genossenschaft stehen, jedem Zugriff von aussen her entzogen bleiben. Weder können die Gläubiger des Mitglieds einer Konsumgenossenschaft sich für ihre persönlichen Forderungen an dem Teile des Vermögens, das in Anteilen der Konsumgenossenschaft angelegt ist, schadlos halten, noch auch dürfen die Steuerbehörden ihre Forderungen eintreiben, indem sie diese Anteile mit Beschlag belegen.»

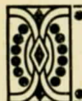



Aus unserer Bewegung

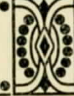
Oltingen. Am 29. Januar 1929 wurde in hier die zwölfte Generalversammlung unserer Konsumgenossenschaft abgehalten. Sie war sehr gut besucht. Als Hauptanziehungspunkt mag wohl der vom Vorstand arrangierte und von Herrn Ulrich Meyer ausgeführte Lichtbildervortrag zu verzeichnen sein. Der Präsident unserer Genossenschaft, J. Schaub, begrüsste die Anwesenden, sowie den Herrn Referenten; er gab seiner Freude Ausdruck über die grosse Versammlung. Hierauf folgte die Bekanntgabe unserer Rechnung pro 1928 durch den Buchhalter. Der Umsatz betrug Fr. 63,032.10 gegen Fr. 59,527.95 im Vorjahre. Vom Nettoüberschuss von Fr. 7356.92 fliessen Franken 2000.— in den Reservefonds, der damit auf Fr. 9705.20 ansteigt. Als Rückvergütung gelangen 10% mit Fr. 5188.15 zur Ausrichtung. Die Bilanzierung des Warenlagers erfolgte zu Verkaufspreisen, minus 55%. Das Warenlager hat sich im verflossenen Jahre fünfeinhalbmal umgesetzt. Die Ausstände sind gegen das Vorjahr zurückgegangen und können zum grössten Teil an der Rückvergütung abgerechnet werden. Der Kontrollbericht wurde von Herrrn Revisor Baltzer der Treuhandabteilung V. S. K., welcher sich sehr anerkennend über Behörden und Personal ausspricht, verlesen. Auch der Revisionsbericht unserer hiesigen Revisoren, welcher ebenfalls in zustimmendem Sinne abgefasst ist, wurde bekannt gegeben. Die Rechnung wurde von der Versammlung stillschweigend genehmigt. Das Ergebnis des Jahres 1928 stellt für unsere Genossenschaft einen neuen Fortschritt dar, der einzig und allein der tüchtigen Leitung und der Treue der Mitglieder zu verdanken ist. Der Wareneinkauf und die Kalkulation wurden seit unserm Tiefstand von 1919 vom Präsidenten in treuer, uneigennütziger Weise besorgt, was nun unserer Genossenschaft sehr zugute kommt.

Hierauf erteilte Präsident Schaub das Wort an Herrn Redaktor *Meyer*, welcher seine Aufgabe meisterhaft durchführte. Er richtete zuerst an die anwesenden Genossenschafter und Genossenschafterinnen den Appell, ihre Kaufkraft nicht zu zersplittern, sondern sie einzig dem «Konsum» zuzuwenden, indem nur Einigkeit zum Ziele führt. Als erstes Bild erschien «der bedrückte Konsument». Es wurde veranschaulicht, wie ohne Zusammenschluss jeder den Konsument belastet. Das wirksamste Gegenmittel ist die Zusammenarbeit, wie wir sie in den Konsumvereinen zum Glück kennen. Herr Meyer führte uns nun in der engern und weitern Heimat herum. Es war zum Staunen wie klein der Anfang verschiedener jetzt grosser Genossenschaften war, wie z. B. Liestal oder Biberist. Wir durften auch einen Blick in das Laboratorium des V. S. K. werfen. Die Schuhfabrik «Coop», das Lagerhaus Pratteln, die grosse Mühle in Zürich konnten wir mit Musse anstaunen. Weiter gings in die landwirtschaftlichen Betriebe in Brislach und Pfyn. Das Ferienheim Weggis, das jetzt soviel von sich zu reden macht, wurde gezeigt, sowie das schöne Freidorf und das Genossenschaftshaus daselbst. Nun wurde aber plötzlich ein grosser Abstecher nach den Tee-, Kaffee- und Kakaoplantagen in Brasilien gemacht. Herr Meyer gab überall er-

schöpfenden Aufschluss. Eine enorme Biskuitfabrik des englischen und schottischen Konsumverbandes wurde auch schnell besucht. Vielleicht wässerte manch einem Zuschauer der Mund beim Anblick des Berges von Biskuit. Eine Baumwollplantage fesselte aller Blicke. Die Bäume mit der reifen Baumwolle erscheinen wie von Schnee bedeckt. Bis diese Baumwolle aber endlich als Stoff in den Handel kommt, ist ein langer Prozess erforderlich, was uns deutlich veranschaulicht wurde. Gerne hätten wir dem Vortragenden noch lange zugehört, aber die vorgerückte Zeit gebot leider Schluss. Der Vortrag wurde vom Präsidenten bestens verdankt. Wenn ein jeder Anwesende einen Ansporn zur Hebung des Genossenschaftsgedankens mit nach Hause genommen hat und denselben im bereits angefangenen Geschäftsjahr verwirlicht, so ist der Zweck unseres Lichtbilderabends erreicht. *J. B.*



Verbandsnachrichten



Ferienheim V. S. K. Weggis.

Im «Bulletin» No. 261 vom 7. November 1928 wurden die Normen bekannt gegeben, die die Verwaltungskommission aufgestellt hat für die Gratisverpflegung von vereinstreuen Mitgliedern während der Dauer einer Woche im Ferienheim des V. S. K. in Weggis.

Das Ferienheim geht nunmehr seiner Vollendung entgegen und wird im Frühjahr 1929 dem Betrieb übergeben werden können.

Die Verwaltungskommission hat nunmehr beschlossen, durch Auslosung die Zuteilung der Wochen vom 13. April 1929 bis 26. Oktober 1929 an die Verbandsvereine vorzunehmen. Aus der dem «Bulletin» No. 30 beigegebenen Beilage vermag jeder Verbandsverein zu ersehen, wieviel Personen er im Jahre 1929 nach Weggis zur unentgeltlichen Verpflegung zu entsenden berechtigt ist und während welcher Woche die von den Vereinen zu bezeichnenden Mitglieder sich in Weggis aufhalten können. Die Zuteilung der Wochen durch Verlosung wurde vorgenommen, um jede willkürliche Bestimmung auszuschalten. Infolgedessen können in der Zuteilung der Woche auch keine Veränderungen nachträglich vorgenommen werden.

Die Verbandsvereine werden nunmehr ersucht, die Bezeichnung der Personen, die sie nach Weggis zu delegieren berechtigt sind, vorzunehmen und die Namen der Feriengäste der Leitung des Ferienheims des V. S. K. in Weggis jeweilen längstens einen Monat vor Beginn der in Betracht fallenden Woche bekannt zu geben. Wenn eine rechtzeitige Mitteilung nicht erfolgt, verfällt der Anspruch und es wird über den Freiplatz anderweitig verfügt.

Wir machen die Vereinsvorstände und Vereinsverwaltungen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass bezüglich der Zuteilung der Ferienwochen später keine weiteren Mitteilungen mehr erfolgen werden. Wir bitten sie deshalb, das dem «Bulletin» beigelegte Verzeichnis aufzubewahren und rechtzeitig die nötigen Vorkehren zur Bezeichnung und zur Anmeldung der in Betracht kommenden Mitglieder zu treffen.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 1. und 5. Februar 1929.

1. Herr Ulrich Meyer, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes» und Prokurist des II. Departementes für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen des V. S. K., wird am 7. Februar 1929, in voller Rüstigkeit, seinen 60. Geburtstag feiern können.

Die Verwaltungskommission hielt darauf, Herrn U. Meyer ihre Glückwünsche zu entbieten und ihm die grossen Dienste, die er durch seine fruchtbringende Propagandatätigkeit während seiner beinahe 25jährigen Tätigkeit im V. S. K. entfaltet hat, herzlich zu verdanken. Möge es Herrn Meyer noch recht lange vergönnt sein, seine schätzenswerte Arbeitskraft in den Dienst unserer Bewegung zu stellen.

2. In der Zeit vom 13. April bis 26. Oktober 1929 wird das Ferienheim des V. S. K. in Weggis nun in der Lage sein, die, gemäss früher bekanntgegebenem Beschlusse der Verwaltungskommission, von den Vereinen zu bezeichnenden treuen Mitglieder oder Angehörige von solchen während einer Woche unentgeltlich aufzunehmen. Die Zuteilung der Wochen an die verschiedenen Verbandsvereine wurden am 31. Januar 1929 durch eine Auslosung vorgenommen, um in der Zuteilung jede Willkür auszuschalten. Das Ergebnis dieser Auslosung wurde sofort zusammengestellt und befindet sich gegenwärtig im Drucke. Die bezügliche Aufstellung sowie weitere erforderliche Mitteilungen werden den Verbandsvereinen nächster Tage in Form einer Beilage des «Bulletin» des V. S. K. zugesandt werden.

3. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Siebnen wird zugestimmt.

4. Laut Beschluss der Verwaltungskommission wird in der Zuteilung der den Herren E. Hof und R. Steudler, Revisoren, zwecks Revision überwiesenen Verbandsvereine eine Aenderung vorgenommen in dem Sinne, dass inskünftig die Vereine im Berner Jura: Alle, Malleray, Porrentruy, Reconvilier, St. Imier, St. Ursanne, Sonceboz, Tavannes und Tramelan Herrn E. Hof, und die Vereine: Ardon, Ayent, Bière, Château-d'Oex, Grône, Massongex, Nax, Penthalaz, Réchy, St. Martin und Vers l'Eglise Herrn R. Steudler zugewiesen werden.

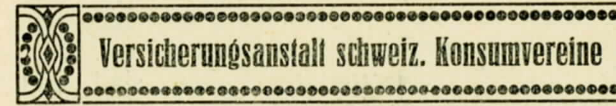
5. Der Konsumverein Roggwil teilt mit, dass in dringenden Fällen der Verwalter des Vereins durch Telephon Roggwil No. 5127 aufgerufen werden könne.

6. Von Verbandsvereinen wurde schon zu wiederholten Malen die Frage aufgeworfen, ob ihnen nicht zu Geschenkzwecken an Vereinsmitglieder kleine Abreisskalender mit der Firmaaufschrift des Vereins geliefert werden könnten.

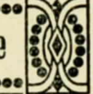
Die Verwaltungskommission hat nunmehr die Abteilung Gebrauchsartikel, Gruppe B (Lagerhaus 6, Pratteln) beauftragt, die Lieferung solcher Abreisskalender, wo auf der Kalenderrückwand der Vereinsname aufgedruckt werden kann, in die Wege zu leiten und die Vereine im «Bulletin» des V. S. K. bezüglich der Lieferungsbedingungen zu orientieren.

Wir möchten die Vereine, die die Abgabe solcher Propagandakalender an ihre Mitglieder näher prüfen wollen, bitten, sich diesbezüglich mit der Abteilung Gebrauchsartikel B in Pratteln in Verbindnug zu setzen.

Vom Konsumverein in Oberkemptal ist dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) ein Betrag von Fr. 50.— zugewiesen worden, den wir an dieser Stelle bestens verdanken.



Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine



Sitzung des Aufsichtsrates vom 3. Februar 1929.

Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versammelte sich Sonntag,

den 3. Februar 1929, vormittags, im Freidorf b. Basel zur Behandlung verschiedener Traktanden, insbesondere zur Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1928.

Die Entwicklung der Versicherungsanstalt im verflossenen Jahre darf als befriedigend bezeichnet werden. Die Zahl der Kollektivmitglieder hat sich von 67 auf 70 erhöht. 34 haben neben der Invalidenversicherung auch die Hinterlassenenversicherung eingeführt. Gegen Invalidität sind 3720 Personen und gegen Hinterlassenenfürsorge 1742 Personen versichert.

Im Jahre 1928 gelangten an Prämien und Sterbegeldern Fr. 642,673.45 zur Auszahlung gegen Franken 566,000.— im Vorjahre. Ende Dezember 1928 zählte die Versicherungsanstalt 303 Pensionierte der Invalidenversicherung und 62 Pensionierte der Hinterlassenenversicherung.

Die Einnahmen an Eintrittsgeldern, Einkaufssummen und Nachzahlungen auf Besoldungserhöhungen sowie an Prämien beliefen sich auf Franken 2,234,431.05. Die eingenommenen Kapitalzinsen ergaben Fr. 1,361,892.70. Das vorhandene Deckungskapital beträgt Fr. 28,901,829.80.

Bericht und Rechnung wurden vom Aufsichtsrat einstimmig zur Weiterleitung an die Generalversammlung gutgeheissen. Die Generalversammlung wurde auf Sonntag, den 7. April 1929, in Lausanne angesetzt.

Jahresbericht und Jahresrechnung befinden sich nunmehr im Drucke und werden nach Fertigstellung den Mitgliedern zugestellt werden.

Erfreulicherweise konnte sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen Aufnahmebegehren von Kollektivmitgliedern befassen. Die Konsumgenossenschaft Delsberg sowie die Konsumgenossenschaft Huttwil, die bereits der Invalidenversicherung angehören, haben ihr männliches Personal mit Rückwirkung auf 1. Januar 1929 nun ebenfalls gegen Hinterlassenenfürsorge angemeldet. Ferner erklärte der Konsumverein Davos, der Allg. Konsumverein Erstfeld, sowie der Konsumverein Wettingen die Mitgliedschaft zur Invaliden- und Hinterlassenenversicherung, ebenfalls mit Rückwirkung auf 1. Januar 1929. Allen diesen Aufnahmebegehren wurde entsprochen.

Eine Anzahl Aufnahmebegehren von Personen, deren Gesundheitszustand als mittelmässig bezeichnet werden musste, wurden vom Aufsichtsrat gutgeheissen, währenddem eines abgewiesen werden musste.

Zwei vorliegenden Pensionsbegehren wurde zugestimmt. Im Todesfalle eines Versicherten ledigen Angestellten wurde den Eltern ein sechsmonatlicher Pensionsnachgenuss bewilligt.



Aufsichtsrat-Sitzung

vom 2. Februar 1929.

In der Sitzung vom 2. Februar 1929 behandelte der Aufsichtsrat nebst den üblichen Traktanden den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1928 und genehmigte diese zuhanden der Generalversammlung, welche auf Sonntag, den 24. März 1929, vormittags 10½ Uhr, ins Restaurant «Du Pont» nach Zürich, einberufen wird.

Der Aufsichtsrat beantragt, die Anteilscheine pro 1928 mit 5% zu verzinsen.

Der Ueberschuss, der per 1928 Fr. 185,918.11 beträgt, wird wie folgt verwendet: Fr. 180,000.— werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Dieser wird dadurch auf Fr. 1,250,000.— erhöht; dazu kommt noch der Reservefonds mit Fr. 170,000.— und der Dispositionskonto mit Fr. 20,000.—. Demgegenüber steht in der Bilanz das Liegenschaften-, Maschinen- und Mobilienkonto mit Fr. 2,342,291.64 zu Buch. Fr. 5918.11 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der gedruckte Bericht nebst der Tagesordnung für die Generalversammlung wird im Laufe der nächsten Wochen in gewohnter Anzahl den Mitgliedern zugestellt.

EINLADUNG

zur

XVII. ordentl. Generalversammlung

In Ausübung des § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 24. März 1929

vormittags 10½ Uhr in das **Restaurant du Pont, 1. Stock,** in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich,** einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der XVI. ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 1928.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1928.
3. Wahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1932.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren Dr. M. Bobbià, Bellinzona, H. Peyer, Luzern, F. Walther, Biel, W. Walter, Baden und A. Wartmann, Kreuzlingen.)
4. Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates an Stelle des verstorbenen Herrn J. Schlumpf, Bern.
5. Wahl von drei Revisoren.
6. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Zürich, den 2. Februar 1929.

Bibliographie

Verkauf und Bedarfs-Analyse in Amerika und bei uns. Von Dr. Bernet. Verlag Organisator A.-G., Zürich. Fr. 2.50.

Reklame, Verkauf, Bedarfs-Analyse sind jetzt die stärksten Schlagworte im Wirtschaftsleben geworden, das sich nach den Krisen des Krieges z. T. auf neue Formen umstellen musste.

In der vorliegenden Broschüre wurden nun von einem Schweizer eine ganze Reihe solcher Vorgänge dargestellt, die wichtige Fingerzeige bedeuten für den Kaufmann, auf geschickte Art zu werben. Auch Konsumvereinsverwaltungen können aus

der Schrift Anregungen holen, weshalb sie an dieser Stelle empfohlen wird.

Textprobe: Die Stimme einer Frau. Interessant ist eine Aeusserung aus Konsumentenkreisen. Frau Prof. R. v. Gonzenbach sagt u. a. in ihrer Antwort auf eine Rundfrage über das Thema «Was mir an Zürich missfällt?» folgendes:

«Weiter: warum begegnet man in zürcherischen Geschäften so oft beleidigten Mienen, sobald man etwas Bestimmtes sucht, was nicht geführt wird? Könnten die Prinzipale *aus ihren Kunden nicht wertvolle Mitarbeiter machen,* indem sie ihren Wünschen nachgehen und daraus Anregungen für ihre Firmen schöpfen würden? Vielleicht ergäbe sich hieraus eine neue Art Reklame. Das heisst: statt Prospekte mit allen Schätzen des Hauses zu versenden, entschlösse man sich zu leeren Karten mit der Frage: «Was haben Sie bei uns schon vergeblich gesucht?»

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Sowjetunion. Von G. Ratner, Moskau. Verlag von Paul Parey, Berlin S. W. 11. Leicht kartoniert Rm. 2.50.

Hier wird, wie uns scheint, in sachlicher Darstellung das sowjetrussische landwirtschaftliche Genossenschaftswesen behandelt. Der gegenwärtige Stand des Genossenschaftswesens in Russland wird kurz erwähnt, sowie die rechtlichen Grundlagen berührt. In breiteren Ausführungen lernen wir die zehn verschiedenen Zentralverbände und ihre Tätigkeit kennen. Das Schlusskapitel ist den ausländischen Vertretungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften Sowjetrusslands gewidmet.

Eine Darstellung des Schemas der Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften der U. S. S. R. erhöht das Verständnis der Untersuchung.

Burri, Prof. Dr. J. Haushaltungsbuchführung für unselbständig Erwerbende. 3 Hefte. Verlag: Schweiz. Kaufm. Verein Zürich. 3 Auflage.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

An die Vereine der Landesteile Emmental und Oberaargau.

Werte Genossenschafter!

In Ausführung des Beschlusses der Kreiskonferenz in Meiringen wird am 17. Februar 1929 für das Verkaufspersonal der Vereine Emmental und Oberaargau ein Kurs über Warenkunde veranstaltet. Die Führung des Kurses ist Herrn Dr. J. Pritzker, Vorsteher des chemischen Laboratoriums des V. S. K. anvertraut worden.

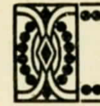
Der Kurs findet statt Sonntag, den 17. Februar 1929 im Hotel Guggisberg. Beginn des Vortrages punkt 10 Uhr, Ende gegen 4 Uhr einschliesslich Diskussion. In der Mittagspause findet das gemeinsame Mittagessen im Hotel Guggisberg statt (Fr. 2.80 ohne Wein).

Im Auftrag des Kreisvorstandes laden wir Sie freundlichst ein, Ihr Verkaufspersonal an diesem Kurs teilnehmen zu lassen. Damit wir über die Zahl der Teilnehmer am Kurs und am Mittagessen orientiert sind, bitten wir Sie, uns Ihre Anmeldungen bis zum 15. Februar 1929 zukommen zu lassen. Selbstverständlich können ausser dem Verkaufspersonal auch Verwalter, Vorstandsmitglieder etc. am Kurs teilnehmen.

Zahlreichen Besuch auf diese lehrreiche Veranstaltung erwartend, zeichnet mit genossenschaftlichem Gruss

Konsumgenossenschaft Burgdorf.

N. B. Die in Betracht fallenden Vereine wurden bereits durch besondere Zirkulare eingeladen. Delegierte aus andern Vereinen sind trotzdem willkommen.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Treuer, gesunder und sehr solider, verheirateter, 27 Jahre alter **Magaziner-Chauffeur** wünscht seine Stelle zu wechseln für sofort oder nach Uebereinkunft. Suchender ist in grösserem Kolonialwarengeschäft tätig. Bevorzugt wird Dauerstellung in der Ostschweiz. Prima Zeugnis. Schriftliche Offerten unter Chiffre H. F. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger, tüchtiger, 25jähriger solider **Bäcker-Konditor** mit guten Zeugnissen sucht dauernde Stelle in Konsumbäckerei. Offerten an Arnold Bergundthal, Bäcker, zum Strauss, Winterthur.

Junger kräftiger **Bäcker** (22 Jahre alt) sucht Stelle in eine Konsumbäckerei. Hat auch Kenntnisse in der Konditorei. Zeugnisse vorhanden. Offerten sind zu richten unter Chiffre D. C. 20 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, starke Tochter, mit zweijähriger Sekundarschulbildung, sucht Stelle auf Mitte April oder anfangs Mai zur gründlichen **Erlernung des Ladenservice.** Offerten sind zu richten an den Präsidenten des Konsumvereins Mollis: Herrn Joh. Laager-Schuler.

Junger, tüchtiger **Konditor,** bewandert in Herstellung von Pralinés und Torten, sowie verschiedenen Stückli, sucht Stelle als erster oder zweiter Konditor, event. als Alleinstehender in Konsumbäckerei. Offerten an W. Lippuner, Konditor, Grabs, (St. Gallen).

Junges **Ehepaar** wünscht gutgehendes Konsumdepot zu übernehmen. Beide Ehegatten sind als Verkäufer berufstätig und sowohl in der Lebensmittel- wie Mercheriewarenbranche bewandert. Antritt auf 1. März oder 1. April a. c. erwünscht. Offerten sind zu richten unter Chiffre E. P. 23 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bilanzsicherer **Angestellter** mit mehrjähriger Praxis in Konsumverein und Engros-Haus, wünscht sich per 1. März nächsthin zu verändern als **Buchhalter, Bureauchef** oder **Verwalter.** Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre M. Z. 24 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, erfahrene und kautionsfähige **Verkäuferin,** in der Lebensmittel-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche durchaus bewandert, sucht passende Stelle. Offerten unter Chiffre L. S. 25 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

20jährige, freundliche Tochter sucht **Lehrstelle** in Konsum für Kolonial- oder Schuh- und Manufakturwarenbranche. Offerten beliebe man unter Chiffre K. W. 26 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzusenden.

Tüchtiges, sprachenkundiges Fräulein gesetzten Alters sucht Stelle als **Filialleiterin** oder Verkäuferin der Lebensmittelbranche. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre G. T. 27 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht Uebernahme einer **Konsumfiliale** für eine oder auch zwei tüchtige Verkäuferinnen (Schwestern) mit mehrjähriger Tätigkeit in Konsumgenossenschaften und allseitigen Branchenkenntnissen. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten sind zu richten unter Chiffre E. V. 28 an den Verband schweiz Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker-Konditor,** der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, sucht Stelle in Konsumbäckerei auf Anfang März oder später. Offerten unter Chiffre B. C. 29 A. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker-Konditor** sucht per sofort Stelle. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten an R. Banderet, boulanger-pâtissier, Valangin (Neuch.).

„Co-op" Schokolade

Dieselbe ist gut, gesund und billig

Redaktionsschluss: 7. Februar 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel